

II-881 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

10.11.1965

352/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend die vom Herrn Bundespräsidenten am 25. Oktober 1965 mit der
Fortführung der Verwaltung betrauten Mitglieder der an diesem Tage auf
ihren eigenen Antrag vom Bundespräsidenten enthobenen Bundesregierung.

-.--.-.-.-

Wie einer amtlichen Verlautbarung zu entnehmen war, hat Herr Bundes-
kanzler Dr. Klaus am 23. Oktober angesichts der Tatsache, dass die unter
seiner Führung stehende Bundesregierung nicht in der Lage war, zum ver-
fassungsmässig vorgesehenen Termin dem Nationalrat einen Voranschlag der
Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen
(Art. 51 B.-VG.), dem Herrn Bundespräsidenten den Rücktritt der Regierung
erklärt und den Antrag gestellt, den Bundeskanzler und die Mitglieder der
Bundesregierung ihrer Ämter zu entheben. Gleichzeitig wurde amtlich ver-
lautbart, dass Bundeskanzler Dr. Klaus den Herrn Bundespräsidenten gebeten
habe, die Mitglieder der Bundesregierung "mit der Fortführung der Geschäfte
zu betrauen". Diese ungewöhnliche Formulierung steht in Gegensatz zur bis-
herigen Übung, da es stets der alleinigen Initiative des Staatsoberhauptes
überlassen war, ob dieses im Sinne des Art. 71 B.-VG. Mitglieder der
scheidenden Bundesregierung oder höhere Beamte der Bundesämter mit der
Fortführung der Verwaltung und einen von ihnen mit dem Vorsitz in der
einstweiligen Bundesregierung betrauen will. Zweifellos war und ist es der
Sinn der Bestimmung des Art. 71, dass eine solche einstweilige Bundesre-
gierung nur für jene kurze Zeit bestellt werden soll und kann, welche der
Herr Bundespräsident benötigt, um eine Bundesregierung im Sinne des Art. 70
zu berufen.

Angesichts der in der Öffentlichkeit in Gang gekommenen Diskussion
über die Dauer der Berufung der gegenwärtig unter Ihrem Vorsitz stehenden
einstweiligen Bundesregierung scheint die Klarstellung dieser Frage uner-
lässlich zu sein. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie,

